

Beschlußempfehlung und Bericht *)

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuß)

- 1. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Christel Hanewinckel, Ingrid Holzhüter, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/8049 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung der Benachteiligung der Prostituierten

- 2. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Gila Altmann (Aurich), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/6372, 13/7440 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung der Diskriminierung von Prostituierten

A. Problem

Obwohl Prostitution, d. h. die gewerbsmäßige Ausübung sexueller Handlungen, in der Bundesrepublik Deutschland eine rechtlich nicht verbotene Tätigkeit ist und Einnahmen daraus zu versteuern sind, werden nach der bisherigen Rechtsprechung zwischen den Prostituierten und ihren Kunden geschlossene Verträge als sittenwidrig und damit als zivilrechtlich nicht wirksam bewertet. Zudem haben Prostituierte keinen Anspruch auf Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung, Rentenversicherung oder Arbeitslosenversicherung. Nach Ansicht der Initiatoren und Initiatorinnen der Gesetzentwürfe begegnen Prostituierte daneben einer Reihe anderer Benachteiligungen.

*) Der Bericht der Abgeordneten Ilse Falk, Ingrid Holzhüter, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Heidemarie Lüth und Irmgard Schewe-Gerigk wird gesondert verteilt.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zielt darauf ab, die Benachteiligung von Prostituierten dadurch aufzuheben, daß gesetzlich klargestellt wird, daß in bezug auf sexuelle Handlungen von Prostituierten zivilrechtlich wirksame Vereinbarungen getroffen werden können.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangt einen umfassenden Abbau der rechtlichen Diskriminierung von Prostituierten durch Beseitigung der „Sittenwidrigkeit“ von Prostitution, die Streichung der strafrechtlichen Vorschriften, die einer abhängigen Beschäftigung entgegenstehen, Streichung der gesetzlichen Grundlage für die diskriminierende Registrierung und Kontrolle von Prostituierten durch die Gesundheitsbehörden (z.B. Zwangsuntersuchung für Prostituierte) sowie Schaffung eines niedrigschwelligen und freiwilligen Beratungsangebots zu sexuell übertragbaren Krankheiten für sämtliche Bevölkerungsgruppen, Streichung der gesetzlichen Grundlage für Sperrbezirksverordnungen sowie Streichung der Vorschriften, die Werbe- und Vermittlungstätigkeiten im Zusammenhang mit legaler Prostitution als „Förderung“ der Prostitution oder „Zuhälterei“ unter Strafe stellen bzw. als Ordnungswidrigkeit ahnden.

Mehrheit im Ausschuß

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 13/6372, 13/7440 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 13/8049 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS.

C. Alternativen

Annahme eines der Gesetzentwürfe.

D. Kosten

Nach Angaben der Gesetzentwürfe sollen für die Haushalte des Bundes und der Länder keine Mehrkosten entstehen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf – Drucksache 13/8049 – und
2. den Gesetzentwurf – Drucksachen 13/6372, 13/7440 – abzulehnen.

Bonn, den 23. Juni 1998

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis

Vorsitzende

Ilse Falk

Berichterstatterin

Ingrid Holzhüter

Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Berichterstatterin

Heidemarie Lüth

Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk

Berichterstatterin

